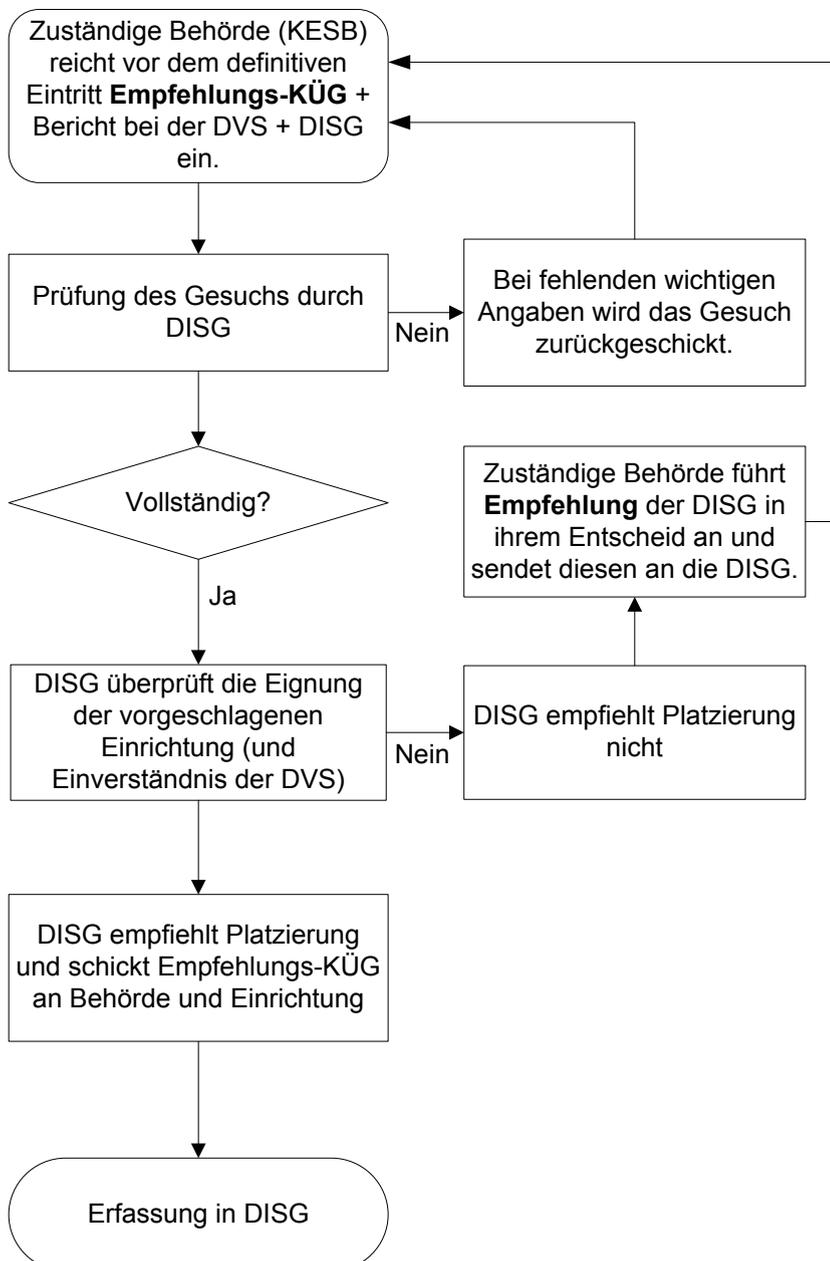


## Innerkantonale Platzierung Bereich A

**Aufenthalte im Rahmen strafrechtlicher Massnahmen werden durch das Justizdepartement finanziert und nicht durch die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) beurteilt und erfasst.**

## Aufenthalt im Rahmen zivilrechtlicher Massnahme (Kindesschutz)

### Ablauf Empfehlung



## Sonderschule + Internat Platzierung gemäss Art. 310 ZGB

### Bemerkungen

- DISG empfiehlt frühzeitige Rücksprache mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) und der Dienststelle Volksschulbildung (DVS)
- Bericht welcher Aufschluss gibt über Art der Betreuungs- und Sonderschulbedürftigkeit
- Indikationsformular
- Ärztliches Attest oder Bestätigung der Beratungs-/Vermittlungsstelle
- Überweisungsbericht oder allenfalls Bericht der Einrichtung
- Bei Nichtbefolgen der Empfehlung muss dies begründet werden.
- Bei Einweisung in eine andere Einrichtung muss ein neues Gesuch eingereicht werden.



### **Wichtig für die Einrichtung:**

- Bei Übertritten innerhalb der Einrichtung in ein anderes Angebot mit unterschiedlicher Pauschale oder in einen neuen Bereich (von A zu B oder C zu B etc.) muss zwingend ein Gesuch um Kostenübernahme eingereicht werden.
- Jeder Austritt muss zwingend mit dem offiziellen Formular gemeldet werden.
- Ohne KÜG sind Kanton und Gemeinden zu keinen Leistungen verpflichtet.
- Weiterführende Informationen siehe
  - Merkblatt Finanzierung gemäss SEG für Einrichtungen  
([http://www.disg.lu.ch/se\\_merkblattfinanzierungseinrichtungen\\_2011.pdf](http://www.disg.lu.ch/se_merkblattfinanzierungseinrichtungen_2011.pdf))
  - Merkblatt Finanzierung gemäss SEG für Gemeinden  
([http://www.disg.lu.ch/se\\_merkblattfinanzierungsgemeinden-2.pdf](http://www.disg.lu.ch/se_merkblattfinanzierungsgemeinden-2.pdf))